

VER GA BE



GESETZESENTWURF

mittels VOLKSBEGEHREN



- ▶ Mehr Schutz für die Beschäftigten des Auftragnehmers.
- ▶ Mehr Garantien für die direkt beim Auftraggeber beschäftigten MitarbeiterInnen.

Rechte werden nicht vergeben

GESETZESENTWURF mittels VOLKSBEGEHREN

1. LEISTUNGSERBRINGER MÜSSEN DEN GLEICHEN LOHN UND DIE GLEICHEN RECHTE WIE DIE MITARBEITER DES AUFTRAGGEBERS HABEN

Ein Leistungserbringer oder Subunternehmer, der Tätigkeiten oder Dienstleistungen ausführt, die typisch für den Produktionszyklus des Auftraggebers sind, muss denselben wirtschaftlichen und rechtlichen Schutz sowie dieselbe Einstufung genießen wie ein Mitarbeiter des Auftraggebers.

2. MEHR SCHUTZ FÜR SELBSTSTÄNDIGE: SCHLUSS MIT DER AUSBEUTUNG VON MEHRWERTSTEUER-REGISTRIERTEN!

Wir erweitern den Grundsatz, dass gleiche Arbeit denselben Schutz und dieselben Arbeitskosten nach sich ziehen muss, unabhängig von der Art des Vertrags.

3. MEHR VERANTWORTUNG DER PRIVATEN AUFTRAGGEBER FÜR GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Wir übertragen die für öffentliche Aufträge geltenden Bestimmungen auf private Aufträge: Der Auftraggeber ist für die eingesetzte Arbeitskraft und die Ausführungsfristen verantwortlich, um das Risiko von Unfällen und Verletzungen zu verringern.

4. MEHR VERANTWORTUNG FÜR PRIVATE UND ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER BEZÜGLICH LÖHNE UND RECHTE

Wir stärken die gesamtschuldnerische Haftung des Auftraggebers bei rechtswidrigen Auftragsvergaben, bei Anwendung eines Tarifvertrags, der nicht der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit entspricht, oder bei Unterbesetzung. Dies gilt auch bei einer abhängigen oder selbständigen Tätigkeit für eine digitale Plattform oder bei gleichzeitiger Arbeit für mehrere Auftraggeber (sog. „Pluricommittenza“). Im Falle einer unrechtmäßigen Vergabe durch eine öffentliche Verwaltung, die Arbeitnehmer laut Gesetz nicht im Rahmen eines Werkvertrags einstellen darf (aufgrund der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Auswahlverfahren bei der öffentlichen Verwaltung), wird eine Entschädigung in Höhe von 24 Monatsgehältern vorgeschlagen.

5. UNRECHTMÄSSIGER AUFTRAG: DIREKTE EINSTELLUNG DER ARBEITNEHMER

Heute muss der Arbeitnehmer selbst dann, wenn die INPS oder die Arbeitsaufsichtsbehörde eine Arbeitsvermittlung festgestellt hat, beim Gericht einen Antrag auf Einstellung bei dem Auftraggeber stellen, der von seiner Arbeit profitiert hat. Wir fordern hingegen, dass automatisch ein unbefristeter Arbeitsvertrag beim Auftraggeber oder bei den Auftraggebern anerkannt wird, unbeschadet des Rechts des Arbeitnehmers, andere Lösungen zu bevorzugen (z. B. eine finanzielle Abfindung).

6. BEGRENZUNG DER UNTERVERGABEKETTEN

Die meisten Unfälle und Verstöße gegen Gesetze oder Tarifverträge sowie die größten Versuche der Unterwanderung durch die Mafia und die organisierte Kriminalität finden entlang der Unterauftragskette statt. Wir schlagen vor, dass die Vergabe von Unteraufträgen in den Sektoren oder Gebieten verboten wird, in denen die Risiken am größten sind.

Wer einen Auftrag erhält, muss in der Lage sein, diesen zumindest zum größten Teil direkt auszuführen.

7. RECHT AUF INFORMATION UND ANHÖRUNG DER ARBEITNEHMER

In Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten müssen Informationsrunden zwischen Unternehmen und Gewerkschaft vorgesehen werden, damit die Arbeitnehmer des Auftraggebers und ihre Vertreter wissen, welche Tätigkeiten ausgelagert werden sollen, warum und vor allem zu welchen Bedingungen.

VER GA BE

► Mehr Schutz für die Beschäftigten des
Auftragnehmers.



Mehr Garantien für die direkt
beim Auftraggeber beschäftigten
ArbeitnehmerInnen

